

## **Eckpunktepapier der Bundesregierung für eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung: Ausbaufähig ?!**

Die Bundesregierung verabschiedete am 13.01.2016 den Kabinettsentwurf für das Pflegeberufegesetz und legte am 02.03.2016 die Eckpunkte für eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vor.

Die Eckpunkte zur Realisierung dieses Vorhabens verdeutlichen, dass die inhaltlichen Vorgaben primär auf generalistische Komponenten in der beruflichen und akademischen Pflegeausbildung zielen.

Das vom BeKD intendierte Ziel, auf der Basis generalistischer Ausbildungsinhalte innerhalb der pflegerischen Grundausbildung, die Schwerpunktbildung in den jeweiligen Pflegebereichen festzuschreiben, ist nicht ausreichend abgebildet. Die Vermittlung spezifischer Expertise der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in der Erstausbildung ist nicht gewährleistet.

Eine generalistische Ausbildung ohne Vermittlung dieser Expertise in der Erstausbildung konterkariert die gesellschaftlichen wie gesetzlichen Anstrengungen im Bereich Kinderschutz, Frühe Hilfen und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Der BeKD e.V. unterstreicht erneut seine Auffassung und Forderung, dass in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowohl die theoretischen als auch die praktischen Schwerpunkte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege hinreichend abgebildet sein müssen.

Des Weiteren setzt er sich dafür ein, die Kindergesundheit durch fachlich qualifizierte Pflegekräfte auch zukünftig zu gewährleisten. Unabdingbar ist deshalb, im Pflegeberufegesetz wie in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zentrale und essentielle Anteile für die Schwerpunktbildung in der GKiKP auszuweisen, um so den DPR-Beschluss von 2007, generalistische Ausbildung mit Schwerpunktsetzung, umsetzen zu können.

Der BeKD e.V.-Vorstand